

# Malterdinger Mitteilungen



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Malterdingen

22. Jahrgang

DONNERSTAG, den 10. November 2011

Nummer 45

Es ist wieder soweit!

## **Auf zum Guggenmusiktreffen am Sa, 12.11.2011 nach Malterdingen !!**

**Mit Guggenmusiken, vielen Zünften und DJ Cats  
möchten wir euch in Stimmung bringen!**

**Einlass: 19.00 Uhr**

**Beginn: 20.00 Uhr**



**Eintritt für Hästräger: 3,00 Euro**

**Eintritt für sonstige Partyhungrige: 5,00 Euro**

**Wo? Festhalle Malterdingen  
!! Einlass ab 18 Jahren !!**

**Wir freuen uns auf Euch !  
Guggenmusik KoMaSex**

### ◆ REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss ist i. d. R. Dienstag, 12.00 Uhr.

Annahmestelle: Rathaus, Zimmer 7 (Frau Rappold), e-mail: [bgm-sekretariat@malterdingen.de](mailto:bgm-sekretariat@malterdingen.de)  
Privat- und Geschäftsanzeigen können auch direkt an den Primo-Verlag durchgegeben werden.

## Gemeindeverwaltung Malterdingen

Zentrale verbindet mit allen Stellen: 07644/9111-0, Fax: 07644/9111-30

Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 8.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch zusätzlich 15.30 - 18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Bücherei: dienstags, 16.00 - 18.30 Uhr und freitags, 14.30 - 18.30 Uhr

Besuchen Sie uns auch im Internet unter [www.malterdingen.de](http://www.malterdingen.de)

Bürgermeister	Hartwig Bußhardt e-mail: <a href="mailto:bgm@malterdingen.de">bgm@malterdingen.de</a>	9111-15	Grundbuchamt, Gutachterausschuss	Martin Klomfaß	9111-19
Rechnungsamt,	Heiko Schuler	9111-11	Bücherei	Elke Fellmann	9111-21
Friedhofsverwaltung Steueramt	Stefan Engler	9111-12	Amtsbote, Marktmeister	Rüdiger Keller	9111-22
Gemeindekasse	Rita Wickersheim	9111-13	Gemeindebauhof		4070 oder Günter Hirsch 0172/ 282 5195 Bernd Ehret 0172/ 282 5196
Einwohnermeldeamt Paßamt	Sabrina Broicher	9111-14	Forstverwaltung	Bernhard Schultis	07641/49627 Fax: 07641/933174
Standesamt, Soziales, Mitteilungsblatt	Barbara Rappold	9111-17	(telefonisch erreichbar:	Dienstag, 7:00 bis 8.00 Uhr Donnerstag, 17:00 bis 18:00 Uhr)	
Hauptamt, Bauamt, Gewerbeamt	Heinz Leonhardt	9111-18			

### Störungsmeldungen

Stromversorgung EnBW Regional AG Regionalzentrum Rheinhausen	0800/3629477	Gasversorgung ab sofort: Badenova AG & Co. KG,	
Wasserversorgung Malterdingen außerhalb der Dienstzeiten des Bauhofes	0172/2825195 0160/91989352	Entstörungsnummer:	01802/767767

### Notruftafel

Polizei	110	Kirchliche Sozialstation Stephanus Teningen Hindenburgstr. 38a,	07641/14 84
Polizeiposten Kenzingen	9291-0		Fax: 07641/5 57 07
Polizeirevier Emmendingen	07641/5820	Geschäftsleitung:	Gabi Bürklin
Feuerwehr/Rettungsdienst (Leitstelle Emmendingen)	112	Pflegedienstleitung:	Monika Lopez Sanchez
Feuerwehrkommandant Reiner Mundinger	4147	Zuständige Pflegekraft:	Gisela Brunner, Elisabeth Trepesch
Krankentransport	19222	Notrufnummer:	0176/14 84 01 10
Giftnotrufzentrale	0761/2704361		
Technisches Hilfswerk (THW)	07641/2181		
Pfarrämter:		<b>Apothekennotdienst:</b>	
Evangelisches Pfarramt Malterdingen	286	<b>Samstag, 12. November 2011</b>	
Katholisches Pfarramt Hecklingen	344	Stadt-Apotheke, Endingen, Hauptstr. 41, Tel.: 07642 8056	
Notdienst Rechtsanwälte Freiburger Anwaltverein	0761/72773	<b>Sonntag, 13. November 2011</b>	
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	01805/19292-320	Stadt-Apotheke Kenzingen, Eisenbahnstr. 12, Tel.: 07644 205	
Zahnärztlicher Notfalldienst	01803/222555-70	<b>Tierärztlicher Sonntagsdienst:</b>	
Frauen-Notruf	07641/932555	<b>Sonntag, 13. November 2011</b>	
Mobiler Sozialer Dienst der AWO Kenzingen	4495	Dr. Klein, Emmendingen, Neustr. 16, Tel.: 07641 416888 (nur Kleintiere)	
Beratung und Info: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr			

### Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung 79364 Malterdingen

Anzeigen können aufgegeben werden unter [bgm-sekretariat@malterdingen.de](mailto:bgm-sekretariat@malterdingen.de).

Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteils: Bürgermeisteramt Malterdingen

Für sonstige Beiträge sind die jeweiligen Einsender selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Anton Stähle Druck: Primo-Verlagsdruck, 78328 Stockach-Hindelwangen, Postfach 2227,  
Telefon 07771/9317-0, Telefax 07771/93 17 40

# Amtliche Bekanntmachungen

## Einladung zur Gedenkfeier anlässlich des Volkstauertages

Der Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. und die Gemeinde Malterdingen laden alle Mitbürger und Mitbürgerinnen zur Gedenkfeier am Gefallenen-Ehrenmal ein. Die Feier findet am

**Sonntag, 13. November 2011  
um 10:45 Uhr**

im Anschluss an den Hauptgottesdienst statt. Bei schlechtem Wetter wird die Feier in der Kirche abgehalten.

### Feierfolge

- |    |                          |                          |
|----|--------------------------|--------------------------|
| 1. | Musikstück               | Musikverein              |
| 2. | Kranzniederlegung        | Bürgermeister Bußhardt   |
| 3. | Liedvortrag              | Gesangverein "Eintracht" |
| 4. | Ansprache                | Pfarrer Rös Kamp         |
| 5. | Gebet                    | Pfarrer Rös Kamp         |
| 6. | Lied vom guten Kameraden | Musikverein              |

## Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

**Dienstag, 15. November 2011, um 20:00 Uhr**

im Bürgersaal des Rathauses statt. Hierzu sind Zuhörer herzlich eingeladen.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer  
"Der Gemeinderat räumt Einwohnern die Möglichkeit ein, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Zu den Fragen nimmt der Vorsitzende Stellung." (§ 33 Abs. 4 Gemeindeordnung)
2. Forstbetriebsplan 2012
3. Änderung und Neufassung der Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)
4. Haushalt 2012  
- Erhöhung des Etats für die Bücherei
5. Neuwahl des Gutachterausschusses
6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25. Oktober 2011
7. Bekanntgabe von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
8. Bekanntgaben, Verschiedenes
9. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

Bußhardt, Bürgermeister

**Gemeinde Malterdingen  
Stimmkreis Landkreis Emmendingen**

## Abstimmungsbekanntmachung zur Volksabstimmung am 27. November 2011

1. Die Landesregierung hat am 28. September 2011 nach § 5 des Volksabstimmungsgesetzes in der Fassung vom 27. Februar 1984 (GBl. 178) den 27. November 2011 als Abstimmungstag für die Volksabstimmung über das S 21-Kündigungsgesetz bestimmt.

Gegenstand der Volksabstimmung ist die Abstimmung über die vom Landtag abgelehnte Gesetzesvorlage der Landesregierung „Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S 21-Kündigungsgesetz).“

### Der Stimmzettel hat folgenden Inhalt:

Der Stimmzettel trägt die Überschrift „Amtlicher Stimmzettel für die Volksabstimmung über die Gesetzesvorlage des S 21-Kündigungsgesetzes am 27. November 2011 im Stimmkreis Landkreis Emmendingen“.

Die durch Ankreuzen eines jeweils mit „Ja“ oder „Nein“ bezeichneten Kreises beantwortbare Fragestellung lautet:

„Stimmen Sie der Gesetzesvorlage „Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S 21-Kündigungsgesetz)“ zu?“

### Es erfolgen drei Hinweise:

„Mit „Ja“ stimmen Sie für die Verpflichtung der Landesregierung, Kündigungsrechte zur Auflösung der vertraglichen Vereinbarungen mit Finanzierungspflichten des Landes bezüglich des Bahnprojekts Stuttgart 21 auszuüben.

Mit „Nein“ stimmen Sie gegen die Verpflichtung der Landesregierung, Kündigungsrechte zur Auflösung der vertraglichen Vereinbarungen mit Finanzierungspflichten des Landes bezüglich des Bahnprojekts Stuttgart 21 auszuüben.

Sie haben 1 Stimme. Bitte in nur einen Kreis ein Kreuz (X) einsetzen. Den Stimmzettel dann bitte in den Abstimmungsumschlag einlegen.“

Die Gesetzesvorlage der Landesregierung hat folgenden Wortlaut:

**„Gesetz über die Ausübung von Kündigungsrechten bei den vertraglichen Vereinbarungen für das Bahnprojekt Stuttgart 21 (S 21-Kündigungsgesetz)“**

### § 1 Kündigung der Vereinbarungen

Die Landesregierung ist verpflichtet, Kündigungsrechte bei den vertraglichen Vereinbarungen mit finanziellen Verpflichtungen des Landes Baden-Württemberg für das Bahnprojekt Stuttgart 21 auszuüben.

### § 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.“

Die Abstimmungszeit dauert von **8 bis 18 Uhr**.

2. Die Gemeinde Malterdingen bildet ein Stimmbezirk. In den Stimmbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten bis zum 6. November 2011 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der/die Stimmberechtigte abstimmen kann.

Der Briefabstimmungsvorstand tritt um 17:30 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen zusammen.

3. Jede/r Stimmberechtigte kann nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Stimmberechtigtenverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Stimmschein hat (siehe Nr. 4).

Die Abstimmenden haben die **Stimmbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen. Die Stimmbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden.

Abgestimmt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Abstimmende erhält beim Betreten des Abstimmungsraums einen amtlichen Stimmzettel und einen amtlichen Abstimmungsumschlag ausgehändigt.

**Jede/r Abstimmende hat eine Stimme.** Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in ei-

nem der bei den Worten Ja und Nein befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, ob er die gestellte Frage bejahen oder verneinen will. Der so gekennzeichnete Stimmzettel ist in den Abstimmungsumschlag zu legen.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Abstimmenden hinweisenden Zusatz enthält. Dies gilt außerdem, wenn sich im Abstimmungsumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Abstimmungsumschlags.

Der Stimmzettel muss von dem/der Abstimmenden in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraumes gekennzeichnet und in den Abstimmungsumschlag eingelegt werden.

4. Abstimmende, die einen Stimmschein haben, können entweder
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk des Abstimmungsgebiets Baden-Württemberg oder
  - durch Briefabstimmung
- teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und seinen Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Stimmschein so rechtzeitig der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Der/Die **Stimmberechtigte** kann sein/ihr Stimmrecht nur einmal und **nur persönlich** ausüben. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Abstimmung eines/einer anderen erlangt hat.
- Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs). Der Versuch ist strafbar.
6. Die **Abstimmungshandlung** sowie die im Anschluss an die Abstimmungshandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses** im Stimmbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

Malterdingen, 10. November 2011  
Hartwig Bußhardt, Bürgermeister

## Fundsachen

1 Herrenfahrrad "PEGASUS"  
1 Damenfahrrad "PEGASUS POWER-S"  
  
1 Damenbrille schwarz/blau  
gefunden vor der Kirche

## Ausfall von Übungsstunden in der Turnhalle

Die Halle ist an folgenden Terminen wegen Veranstaltungen belegt:

- Samstag, 12. November 2011, ab 10:00 Uhr bis Sonntag, 13. November 2011, 16:00 Uhr
- Freitag, 18. November 2011, ab 14:00 Uhr bis Samstag, 19. November 2011 (ganztags)

Eventuelle Übungsstunden der Vereine müssen leider ausfallen.

## Wir gratulieren

zum 90. Geburtstag am 10.11.2011  
Frau Hilda Zügel, Schmiedstraße 9

zum 84. Geburtstag am 13.11.2011  
Herrn Karl Dages, Fahngasse 9

zum 83. Geburtstag am 15.11.2011  
Frau Anna Mutter, Schmiedstraße 48



Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren herzlich.

Wir wünschen ihnen für das neue Lebensjahr Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Hartwig Bußhardt  
Bürgermeister

## Bücherei



### Öffnungszeiten:

dienstags 16.00 - 18.30 Uhr  
freitags 14.30 - 18.30 Uhr

Bücherei Malterdingen  
Elke Fellmann  
Hauptstr. 18  
Tel: 07644/911121  
buecherei@malterdingen.de

### "Jugendliche lesen für Kinder"

Seit dem 4. 11. 2011 findet **immer freitags** von 16 - 17 Uhr in der Bücherei (Teeniecafé) ein **Vorlesenachmittag** statt. 5-7 jährige Kinder können von 16.00-16.30 Uhr kommen und 8-10 jährige Kinder von 16.30 Uhr bis 17.00 Uhr).

**Ab dieser Woche können wieder Weihnachtsbücher und -CDs ausgeliehen werden. Für diese Bücher ist die kürzere Ausleihzeit von 14 Tagen zu beachten!**



Freitag den 11.11.2011 beginnt das Hip Hop und Breakdance Training



Angesprochen sind hier alle Kinder und Jugendlichen, die Spaß an Musik, Tanz und Bewegung haben. Erfahrene Trainer arbeiten mit Euch und so sind selbst ungeübte Tänzer bereits nach kurzer Zeit in der Lage, eine komplette Choreografie zu tanzen.

- Alle ab 8 Jahren haben ab **16 Uhr** die Möglichkeit **HipHop** zu tanzen.
- Das **Breakdance** Training beginnt für alle ab 10 Jahren um **17.00 Uhr**

Interessierte Kinder und Jugendliche sind herzlich zu einem kostenlosen Probetraining in der Aula der Schule Malterdingen eingeladen. Mitzubringen sind saubere Hallenturnschuhe, bequeme Sportbekleidung und ein Getränk. Das Angebot ist als fortlaufende Gruppe geplant. Es wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben. Wir freuen uns auf euch ;)

Wollt Ihr Euch mit Freunden zum gemeinsamen **Kinobesuch in Malterdingen** verabreden?

Dann ist das möglich, dann am Montag den 14.11.2011 wird in der Aula der Schule der Film: Es gibt nur einen Jimmy Grimble gezeigt. Uhrzeit **17:15 Uhr**  
Eintritt: 1€

## Aktion Frohe Herzen

Ich freue mich Euch mitteilen zu können dass meine Bewerbung für den Tag der „Frohen Herzen“ erfolgreich war und wir somit für **Donnerstag den 1. Dezember** eingeladen sind in den lichtverzauberten **EUROPA PARK** zu kommen. Der Eintritt im Rahmen dieser Aktion für maximal **50 Personen inklusive Betreuer kostenfrei**. Die Teilnahme geht nach der Reihenfolge der Anmeldungen. Ich bitte daher um baldige Anmeldung. Einfach eine kurze Nachricht an: [jugendpflege@malterdingen.de](mailto:jugendpflege@malterdingen.de), oder persönlich bei mir im Teenie Cafe anmelden oder einfach einen Zettel in den Rathaus Briefkasten werfen.

Es werden Begleitpersonen und Fahrzeuge für Fahrgemeinschaften benötigt

Anne Kobe  
Jugendpflege

## Schulnachrichten

### Nachrichten Kindergarten Sophie Roth



#### Laternenumzug am Freitag, 11. November

In diesem Jahr wollen wir mit unseren Laternen in einem Sternenmarsch zum Kindergarten laufen. Hierzu sind alle Malterdinger Kinder mit ihren Familien herzlich eingeladen.

Kinder und Eltern treffen sich um 17:30 Uhr an folgenden Treffpunkten: Saiberg-Spielplatz; Kirchenbuck; vor der Volksbank und vor der alten Schule. Suchen Sie sich einen Treffpunkt aus, von dem Sie mitlaufen wollen. Am Lehlplatz treffen sich die Gruppen und alle gehen

gemeinsam zum Kindergarten. Dort treffen wir uns ums Feuer, um gemeinsam zu singen und die Martinsgeschichte zu hören. Im Anschluss daran lädt der Kindergarten zum gemütlichen Ausklang bei Würstchen, Kinderpunsch, Glühwein usw. ein. Auf regen Besuch freuen sich die Kinder, Eltern und das Team des Ev. Kindergarten SoFie Roth.

## Studien- und Berufemarkt am Gymnasium Kenzingen

Am 17. November veranstaltet das Gymnasium Kenzingen seinen 4. Studien- und Berufemarkt für die Klassenstufen 9-13 im Atrium des Gymnasiums. Ab 17 Uhr stellen renommierte Firmen die beruflichen Möglichkeiten für Abiturienten bei ihnen dar. Überdies werden verschiedene Hochschulen aus der Region sowie die Agentur für Arbeit mit Informationsständen vertreten sein.

Außerdem haben die Schülerinnen und Schüler auch die Möglichkeit, sich „interaktiv“ zu den unterschiedlichsten Berufsbildern zu informieren, denn in über 20 Vorträgen stellen Berufstätige ihren Werdegang, ihre Aufgaben und ihren Alltag persönlich vor. Dabei stehen sie allen auftretenden Fragen Rede und Antwort. Selbstverständlich sind die großen Bereiche, in denen Abiturienten oder Universitätsabgänger tätig werden, abgedeckt. Dennoch sind auch Berufe vertreten, die nicht zu den Standards gehören.

## Kirchliche Nachrichten



### EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MALTERDINGEN

Donnerstag, 10. Nov. 11

14.30 Uhr Kindergruppe „Die Schatzkiste“  
20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Freitag, 11. Nov. 11

14.00 Uhr Betreuungsgruppe für ältere Mitbürger

Sonntag, 13. Nov. 11 Volkstrauertag

9.30 Uhr Gottesdienst, mitgestaltet vom Männerchor  
9.30 Uhr Kindergottesdienst [KiM und Arche]  
10.30 Uhr Gedenkfeier am Mahnmal  
ab 11.30 Uhr Gemeindebazar mit Mittagessen

Montag, 14. Nov. 11

17.00 Uhr Jungschar für Jungs und Mädchen

Dienstag, 15. Nov. 11

9.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe

Mittwoch, 16. Nov. 11 **Buß- und Betttag**

16.00 Uhr Konfi-Kurs

19.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst

20.00 Uhr Tanzkreis

Donnerstag, 17. Nov. 11

14.30 Uhr Schatzkiste

14.30 Uhr Seniorennachmittag

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

#### Wochenspruch

Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi.  
(2. Kor. 5, 10)

**Bürozeiten im Pfarramt:** Dienstag und Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

#### Tauftermine in 2011 /2012

An diesen Sonntagen sind Taufen im Gottesdienst möglich: 18. Dezember, 15. Januar, 26. Februar, 18. März, 8. April, 17. Juni, 15. Juli. Die Anmeldung erbitten wir spätestens 4 Wochen vor dem gewünschten Taftermin im Pfarramt (Tel. 286)

### Gemeindebazar mit Mittagessen und Selbstgemachtem am Sonntag, 13. November

Wir fangen früher an und laden Sie gleich nach der Gedenkfeier am Mahnmal zum Mittagessen ein!

Ab 11.30 Uhr gibt es Gemüse Eintopf mit Rindfleisch, Kartoffelsuppe und Nudelsuppe. Da darf die Küche zuhause kalt bleiben. Denn bei uns wird es warm – nicht nur durchs gemeinsame Essen.

Nach dem Mittagessen (ab 13.30 Uhr – 16.00 Uhr) bieten wir für Kinder ein attraktives, kreatives Programm an. Ab 14.00 Uhr gibt es dann wie gewohnt Kaffee und Kuchen.

Im Pfarrhof gibt es unseren überdachten Verkaufstisch mit Losungsbüchern und vor allem mit den selbst gemachten Kostbarkeiten, die begabte Menschen aus unserer Gemeinde gestaltet haben (Socken, Handarbeiten, Gebasteltes, Marmelade...). **Die Bazarspenden können bis zum Freitag (11. Nov.) im Pfarramt abgegeben werden.** Über selbst gebackenen Kuchen freuen wir uns auch; die Kuchen Spenden können am Sonntag ab 11.00 Uhr ins Gemeindehaus gebracht werden

### Volkstrauertag (13.11.)

Warum treffen wir uns jedes Jahr zum Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewalt? Weil wir das den vielen Opfern schuldig sind und unseren Kindern, denen solches niemals widerfahren soll! Es liegt an uns, die Erinnerung wach zu halten und aufmerksam in die Gegenwart zu schauen, der Zukunft wegen! Herzliche Einladung am kommenden Sonntag um 9.30 Uhr zum Gottesdienst, den der Männerchor mitgestalten wird. Im Anschluss treffen wir uns am Mahnmal vor dem Rathaus zur Kranzniederlegung und zum gemeinsamen Gedenken (mitgestaltet vom Männerchor und Musikverein).

### Buß- und Betttag

Am Mittwoch, 16. Nov., feiern wir um 19.00 Uhr einen Abendmahls-Gottesdienst zum Buß- und Betttag. Mit den Begriffen Buße und Beten verbinden viele Menschen etwas Düsteres und Drückendes – zu Unrecht! Denn was ist befreiender als Vergebung und die Chance, neu anzufangen? Buß- und Betttag heißt darum: Versöhnung, Neuanfang, Ermutigung, Befreiung und Lebensfreude – mitten im trüben November! Probieren Sie es aus!

Herzliche Einladung zu diesem besonderen Abend-Gottesdienst!

KIRCHE ERLEBEN



### Kath. Pfarrgemeinde St. Andreas Hecklingen-Malterdingen

Pfarrbüro St. Andreas, Dorfstraße 3, 79341 Hecklingen  
Gesine Stumpf, Tel.: 07644 344  
e-mail: hecklingen@kath-kenzingen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hecklingen:

Dienstags: 17:30 bis 19:00 Uhr.

### Donnerstag, 10.11.2011 Hl. Leo der Große Hecklingen

18:30 Schülergottesdienst als Wort-Gottes-Feier

### Freitag, 11.11.2011 Hl. Martin von Tours Hecklingen

17:30 St.-Martins-Umzug

### Samstag, 12.11.2011 Hl. Josaphat

Jugendsonntag mit Verkauf von Weihnachtskarten. Der Erlös bleibt zu ½ für die Jugendarbeit in den eigenen Gemeinden.

### Malterdingen

19:10 Familiengottesdienst

### Sonntag, 13.11.2011 33. Sonntag im Jahreskreis - Volkstrauertag

Jugendsonntag mit Verkauf von Weihnachtskarten. Der Erlös bleibt zu ½ für die Jugendarbeit in den eigenen Gemeinden.

### Kenzingen

10:00 Hl. Messe mit Taufmöglichkeit und Einführung der neuen Ministrantinnen und Ministranten

### Hecklingen

08:30 Hl. Messe, anschließend Totengedenken

18:30 Rosenkranz

### Montag, 14.11.2011

#### Kenzingen

18:30 Rosenkranz in der Spitalkapelle für die Kranken und Sterbenden

### Dienstag, 15.11.2011 Hl. Albert der Große

#### Kenzingen

10:30 Hl. Messe im Kreisseniozentrum St. Maximilian Kolbe Hecklingen

18:30 Rosenkranz

19:00 Hl. Messe

### Donnerstag, 17.11.2011 Hl. Gertrud von Helfta Hecklingen

18:30 Schülergottesdienst als Wort-Gottes-Feier

### Patrozinium St. Andreas – Termin vormerken!

Am 20. November feiern wir unser Patrozinium. Höhepunkt ist das Hochamt um 10 Uhr. Der Kirchenchor wird mit Orgel und Orchester die "Missa Brevis Sancti Joannis de Deo" von Joseph Haydn (1732 - 1809) aufführen. Diese Messe wird auch als die "Kleine Orgelmesse" bezeichnet. Wir dürfen uns auch auf die Festpredigt freuen.

Nach dem Gottesdienst verkaufen die Ministranten Glühwein.

Am Nachmittag wird das Fest im Pfarrheim fortgesetzt. Der Pfarrgemeinderat öffnet um 14 Uhr seine Kaffeestube (Kuchenspenden sind willkommen – in der Kirche liegt eine Liste aus). Höhepunkt am Nachmittag wird der Auftritt der Kinder des Kindergartens St. Andreas sein. Außerdem wird die Krabbelgruppe Selbstgebasteltes verkaufen und mit den Kindern basteln. Es werden Waren aus fairem Handel verkauft, es gibt eine Buchausstellung, die Ministranten verkaufen Waffeln...

Alle Hecklinger, Malterdinger und Freunde aus anderen Gemeinden sind herzlich eingeladen im Gottesdienst und am Nachmittag mitzufeiern.

### Altenwerk Hecklingen - Einladung zum Seniorennachmittag

Am Donnerstag, den 17. November findet ab 15:00 Uhr der beliebte Seniorennachmittag im Pfarrheim St. Andreas statt. Hierzu laden wir alle recht herzlich ein. Unser Team freut sich jetzt schon auf Euer kommen.

Liebe Grüße - Das Seniorenteam

### Frauenausflug zum Weihnachtsmarkt Mannheim

Die Frauengemeinschaft Hecklingen wird am 3. Dezember einen Ausflug nach Mannheim machen. Mit dem Zug wird es nach Mannheim gehen, dort ist im Advent ein sehr schöner Weihnachtsmarkt. Gegen 8 Uhr werden sich die Frauen treffen um Fahrgemeinschaften zum Bahnhof zu bilden. Meldeschluss ist am 20. November. Informationen bei Sieglinde Burkhart. Tel.: 07644 /4880. Alle Frauen, auch aus anderen Orten, sind herzlich eingeladen am Ausflug teilzunehmen.

### Pfarrbüro Hecklingen

Wie Sie dem letzten Pfarrblatt entnehmen konnten, wird uns unsere Sekretärin Gesine Stumpf Ende November verlassen. Sie wird Ende des Monats ihren Resturlaub nehmen. Die E-Mails, der Anrufbeantworter und die Post werden auch in dieser Zeit bearbeitet. Informationen zur neuen Sekretärin und den neuen Öffnungszeiten erhalten Sie spätestens in Pfarrblatt Nr. 23

**Zu folgenden Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:**



### Donnerstag, 10.11.2011

19.30 Uhr Bibelstunde

**Freitag, 11.11.2011**

17.00 Uhr Bubenjungenschar für Jungs von 8 – 12 Jahren

**Samstag, 12.11.2011**

20.00 Uhr EC-Jugendbund für alle ab 16 Jahren

**Sonntag, 13.11.2011**

17.30 Uhr Gottesdienst mit Kinderbetreuung

**Montag, 14.11.2011**

19.00 Uhr Teeniekreis für Jugendliche von 13 – 16 Jahren

**Mittwoch, 16.11.2011**

17.30 Uhr Mädchenjungenschar für Mädels von 8 – 12 Jahren

**Kontakt:** Gerhard Stein, Telefon: 07644 930656

## Vereinsmitteilungen

**Achtung:****An alle die nicht einrostet wollen!**

Wir brauchen Mitspieler

Auch in Malterdingen kann man Volleyball spielen. Wir sind eine Gruppe Ü 40, und brauchen Verstärkung auch unter 40 jährige sind willkommen, wir treffen uns am Freitagabend um 20 Uhr in der Sporthalle. Wer interessiert ist und sich spielerisch etwas Gutes antun möchte ist herzlich willkommen. Nur Mut, Sie brauchen kein Profi zu sein, ein bisschen Ballgefühl reicht, na dann bis am Freitag 20 Uhr. Auskunft Tel. 07644 7510

**Verband Bad. Klein- und Obstbrenner e.V.**

Die diesjährige Jahresversammlung des Verbandes Badischer Klein- und Obstbrenner e.V. findet am Freitag, dem 18. November, um 20.00 Uhr im Kurhaus „Zum Alde Gott“ (Talst.51) in 77887 Sasbachwalden statt.

Hauptreferent ist Herr Alois Gerig, Mitglied des Deutschen Bundestags.

## Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Grußworte
- 3) Rede von Herrn Alois Gerig, Mitglied des Deutschen Bundestags
- 4) Aktuelle Brennerethemen und Aussprache
- 5) Schlusswort

Es werden selbstverständlich die aktuellen Themen angesprochen. Ein Grußwort wird Herr Dr. Wilhelm Bruns, Präsident der Bundesfinanzdirektion Südwest zu uns sprechen.

Die Brenner werden sich sicher für die möglichen Änderungen in den nächsten Jahren interessieren. Für die Mitglieder besteht die Möglichkeit zur Aussprache.



## Sportverein Malterdingen

**FC Emmendingen II - SG Hecklingen/Malterdingen I 2:1 (1:1)****Tore:**

1:0 Mangelov 28 min

1:1 Eigentor 42 min

2:1 Niglas 73 min

**Aufstellung:** Max Müller, Bastian Müller, Christian Striegel, Marco Roser, Strittmatter, Johannes Spitzmüller, Stefan Huber, Mohamed Omairat, Benjamin Burkhart ( 73 min Khalil Mahmoud), Ingo Mühlemann, Hannes Mühlemann(66min Christian Erhardt)

**Knappe Niederlage bei der Verbandsligareserve**

Am vergangenen Sonntag war man zu Gast bei der Zweiten aus Emmendingen. Auf dem für die SG ungewohnten Kunstrasen zeigten die Gastgeber von Beginn an, dass sie die Punkte zu Hause behalten wollen. Man lies Ball und Gegner gut laufen und nutzte die ganze Breite des Spielfeldes geschickt aus. Unser Team hatte im Defensivverhalten seine liebe Mühe, die Gastgeber aufgrund der gespielten Viererkette mit einem Mann mehr im Mittelfeld, damit kamen wir nicht wirklich gut zurecht, immer wieder große Lücken und so ermöglichte man dem Gegner einige Überzahlsituationen. Glücklicherweise konnten diese vorerst nicht in Zählbares umgemünzt werden. Entweder war Torhüter Müller auf dem Posten, der in 2 Situationen stark parierte oder Emmendingen verzog knapp wenn die Abwehr um Libeior Müller nicht zur Stell war. Allerdings hatte, obwohl der Gegner in Hälfte 1 klar dominierte, unser Team auch seine Chancen, denn hinten wirkten die Einheimischen auch nicht immer sattelfest. Die beste hatte Ingo Mühlemann, als er nach Flanke von Huber den Ball aus kurzer Distanz mit seinem schwächeren Fuss aus kurzer Entfernung per Direkabnahme über das Tor drosch, das hätte auch die Führung sein können. Diese fiel dann aber verdientermaßen doch für die Gastgeber. Nach einem flanken Ball verlängerte Mangelov den Ball unhaltbar in die lange Ecke. Noch vor der Halbzeit gelang dann aber doch der Ausgleich, wenn auch glücklich in der Entstehung, der getretene Freistoß für die SG wurde vom Emmendinger Spieler unhaltbar ins kurze Eck abgelenkt. Danach hätte man beinahe sogar noch die Führung erzielt, dies wäre aber des Guten zu viel gewesen.

In Hälfte 2 hatte man sich besser auf den Gegner eingestellt, nicht mehr so überlegen agierte dieser, man spielte gut mit. Es war inzwischen ein offener Schlagabtausch, denn auch die Gastgeber gaben unserem Team weiter Räume. Benni Burkhart war plötzlich freigespielt, hätte alleine durchgehen können, entschied sich aber leider für das Abspiel, die Situation vergeben, da der Schiedsrichter Abseits piff. Auch in Hälfte 2 gab es allerdings genug Platz für den Gegner, speziell auf der linken Defensivseite waren die Gegenspieler immer wieder zu frei, der Gegner verstand es aber bis hierhin nicht dieses besser zu nutzen. Ähnlich auch bei den Offensivaktionen der SG, auch wenn der Ball im Mittelfeld durchaus passabel durch die eigenen Reihen lief, speziell über den zweikampf- und spielstarken Spitzmüller, kam der finale Pass zu oft nicht an, oder man entschied sich für die falsche Wahl zwischen direktem Spiel oder Ball annehmen und so gab es kaum klare Torraumszenen. Eine gute Viertelstunde vor Schluss dann doch der erneute Führungstreffer für die Verbandsligareserve, nach einem von rechts hereingetretenen Standard landete der zweite Ball ca 14 Meter vor dem Tor beim Gegner und dessen Stürmer schloss unhaltbar zum 2:1 ab. Man versuchte zwar auch danach nochmal zurückzukommen, Libero Müller inzwischen mit vorne drin, aber an diesem Tag sollte der SG das Glück nicht hold sein und ausser ein paar Halbachancen war nichts mehr drin, während der Gegner verpasste das Spiel bei einem der vielen Konter frühzeitig zu entscheiden. So stand am Ende die vierte Saisonniederlage gegen einen guten Gegner, der sich die 3 Punkte verdient hatte. Unser Team nicht mit dem besten Tag. Es gilt aus diesem Spiel zu lernen und sich nächsten Sonntag gegen wiedererstarke Nimburger wieder von seiner allerbesten Seite zu zeigen.

Die zweite Mannschaft unterlag, vor allem aufgrund einer schwachen ersten Halbzeit, nach der man mit 3:0 zurücklag, am Ende mit 2:4 Toren. Die zweite Halbzeit zeigte man sich deutlich verbessert und hätte bei besserer Chancenverwertung auch noch was holen können. Torhützen hier Niklas Engelmeyer und Jonas Henselmann. Damit ist man weiter im Mittelfeld der Tabelle. Will man nicht weiter durchgereicht werden muss nun wieder ein Heimsieg her.

**Vorschau: Sonntag, den 13.11.11**

SG Hecklingen/Malterdingen II - FV Nimbürg II 12.30 Uhr

SG Hecklingen/Malterdingen I - FV Nimbürg I 14.30 Uhr



# Kino

**FILM-Programm der Löwen-Lichtspiele Kenzingen vom 10.11. bis bis 16.11. 2011**  
Tel 07644 385  
www.Kino-Kenzingen.de

**\*\*NEU**

**Do bis Die 20,30h, 10. bis 15.11**

Elmar Wepper und Mercan Türkoglu in

**DREIVIERTELMOND -6-94min „bes.wertvoll“**

Eine herzerwärmende Tragik-Komödie mit einem wunderbaren Elmar Wepper, dem die Rolle des grantigen Taxifahrers auf den Leib geschrieben ist.

**\*\*NEU**

**Do bis Mo 20,15h, Die 18,00h, 10. bis 15.11.**

Isabelle Huppert + Anamaria Vartolomei in

**I'm not a f\*\*king Princess -12104min**

Paris der 70er Jahren: Eine bizarre und zugleich faszinierende Geschichte einer Mutter, die für sich und ihrer Tochter ein besseres Leben will -ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse ihres Kindes. (Keine Verlängerung möglich !!)

**\*\*NEU**

**Do bis Die 18,00h, 10. bis 15.11.**

Taylor Lautner (bekannt als Werwolf Jacob in der >TWILIGHT-Saga>

in seinem neuesten Film

**ATEMLOS – Gefährliche Wahrheit -12- 100min**

In dem Action-Abenteuer gerät Nathan Harper in die lebensgefährliche Welt der Spionage.

**Die 20,15h, 15.11.**

Eine romantische Begegnung in einer aufregenden Stadt...

**CAIRO TIME -688min 2. Wo**

Atemberaubende Schauplätze wie die Sahara und die Metropole Kairo stellen den Hintergrund zu diesem Film.

**(KINO-Dienstag € 5,—pro Nase)**

**Fr+Sa+So 17,45h, 11.+12.+13.11.**

noch gefährlicher – noch härter... Rowan Atkinson (Mr. Bean) in

**JOHNNY ENGLISH -Jetzt erst recht... -6-100min 4. Wo**

Der Tollpatsch beim britischen Geheimdienst bekommt eine zweite Chance

**Do+Mo 18,00h, 10.+14.11.**

Der neue Film von Aki Kaurismäki

**LE HAVRE o.A 93min 4. Wo**

Marcel, in einem früheren Leben Autor, lebt heute glücklich als Schuh-Putzer in Le Havre, bis er dort auf einen afrikanischen Flüchtling trifft...

**So 15,45h, 13.11.**

Justus von Dohnanyi + Til Schweiger in Simon Verhoeven's neuem Film...

**MÄNNERHERZEN ... und die ganz, ganz große Liebe -6- 112min „wertvoll“ 8. Wo**

Eine ganz, ganz große Komödie für Männer und Frauen mit Herz...

**Sa+So 15,45h, 12.+13.11.**

Der absolut allen bekannte Wikingerjunge kehrt zurück...

**WICKIE AUF GROSSER FAHRT o.A. 96min „bes.wertvoll“ 7. Wo**

**Fr+Sa 16,15h, So 14,15h, 11.+12.+13.11.**

Es ist wieder soweit. Ein neues Familien-Abenteuer...

**LAURAS STERN + die Traummonster o.A. bes.wertv. 65min 2. Wo**

Machen Sie Ihren Kindern oder Enkeln eine grosse Freude mit dem Besuch dieses kindgerechten Film-Abenteuers.

**Fr 16,15h, Sa+So 14,15h, 11.+12.+13.11.**

Eine Prinzessin, wie alle sie lieben...

**PRINZESSIN LILLIFEE und das kleine Einhorn o.A. 75min 4. Wo**

In Vorbereitung:

20. Nov. ab 14,00h beginnt der TWILIGHT-Sonntag mit der Vorpremiere von **BRACING DAWN**

Der Vorverkauf hat begonnen !

Änderungen vorbehalten

# Sonstiges

## Landratsamt Emmendingen

### Allgemeinverfügung

**des Landratsamtes Emmendingen über Maßnahmen zur Bekämpfung der Reblaus an verwilderten Reben in den Weinbaugemeinden des Landkreises Emmendingen vom 31.10.2011, Az.: 8265.52-00**

In den Weinbaugemeinden des Landkreises Emmendingen gelten alle Rebflächen als von der Reblaus befallen. Zur Bekämpfung der Reblaus wird auf der Grundlage von § 6 Abs. 3 Nr. 2 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) in der Fassung vom 14. Mai 1998 (BGBl. I, S. 972), § 45 Abs. 7 Nr. 1 und 5 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) hiermit die bis zum 28.02.2017 befristete

### Ausnahme

zur nachhaltigen Entfernung der wurzelechten, verwilderten Reben mit Pflanzenschutzmitteln in den Weinbaugemeinden des Landkreises Emmendingen nicht nur auf landwirtschaftlichen Flächen sondern auch auf Nichtkulturland (z. B. an selbständige von landwirtschaftlichen Flächen abgetrennten Böschungen) erteilt.

**I.**

**Die Ausnahme kann nur in folgender Weise in Anspruch genommen werden:**

1. Auf den befallenen Flächen sind die verwilderten Reben zu mulchen oder mechanisch zu beseitigen. Danach ist die Bekämpfung der verwilderten Reben mit einem gezielten, punktuellen Herbizideinsatz (Einzelpflanzenbehandlung) auf der Schnittstelle der Rebe (Wurzelpunkte) vorzunehmen.
2. Es dürfen nur Herbizide, die ausschließlich den Wirkstoff Triclopyr enthalten und für Weinreben zugelassen sind, eingesetzt werden.

**II.**

Diese Ausnahme umfasst die nach § 30 Abs. 3 BNatSchG erforderliche Ausnahme für die nach § 30 BNatSchG und § 32 Naturschutzgesetz (NatSchG) gesetzlich bzw. besonders geschützten Biotope außerhalb von Naturschutzgebieten.

**III.**

**Die Ausnahme wird unter folgenden Nebenbestimmungen erteilt:**

1. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln darf nur entsprechend den Bestimmungen der §§ 6 (Abs. 1 und 2) sowie 6a PflSchG erfolgen (gute fachliche Praxis; Vermeiden von schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch, Tier oder auf das Grundwasser oder sonstige erhebliche schädliche Anwendungen, insbesondere auf den Naturhaushalt, keine Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern, genaue Einhaltung der Gebrauchsanleitung und Beachtung der Anwendungsbestimmungen).
2. Die Ausbringung darf nur entweder mit einem für den Pflanzenschutz geeigneten handgeführten Gerät und ausschließlich auf die Schnittstelle (Wurzelpunkt) oder per direkter Injektion nach Einbohrung an der Schnittstelle der verwilderten Rebe erfolgen.



3. Der Anwender des Pflanzenschutzmittels muss die persönlichen Anforderungen der Sachkunde im Sinne des § 10 PflSchG erfüllen.
4. Jeder Anwender der nach I. Nr. 2 dieser Ausnahme zugelassenen Pflanzenschutzmittel muss vor deren Verwendung eine Schulung zur Böschungspflege im Landkreis Emmendingen absolviert haben. Weitere Informationen zur Schulung können beim Landratsamt Emmendingen, Landwirtschaftsamt, erfragt werden.
5. Die unter I. Nr. 2 festgelegten Herbizide dürfen nur einmal pro Jahr in der Zeit nach dem Blattfall der Reben bis zum Vegetationsbeginn, d. h. möglichst November bis Dezember, spätestens bis Ende Februar (=Behandlungszeitraum) appliziert werden.
6. Die Flächen für eine Behandlung mit den nach I. Nr. 2 dieser Ausnahme zugelassenen Herbiziden sind jährlich für den jeweiligen Behandlungszeitraum beim Landratsamt Emmendingen, Landwirtschaftsamt, mindestens 4 Wochen vor dem Einsatz schriftlich unter Nennung der Gemarkung und der Flurstücksnummer anzuzeigen. Zur Anzeige ist das vom Landratsamt Emmendingen bereitgestellte Formular zu verwenden. Das Formular kann bei den Bürgermeisterämtern oder auf den Internetseiten des Landratsamtes bezogen werden. Mit der Bekämpfung kann nach Bestätigung durch das Landwirtschaftsamt unverzüglich begonnen werden.  
Bei kommunalen Flächen ist die Bekämpfungsfläche zusätzlich auf einer Karte zu skizzieren.
7. Die Bekämpfungsmaßnahme ist mit einem bei den Bürgermeisterämtern oder auf der Internetseite des Landratsamtes hinterlegten Formulars zu dokumentieren. Die Dokumentation ist dem Landwirtschaftsamt beim Landratsamt Emmendingen unverzüglich nach Abschluss der Maßnahme vorzulegen.
8. Auf den mit Herbiziden behandelten Flächen kann zur Gewährleistung der nachhaltigen Beseitigung der verwilderten Reben in den Folgejahren bei Bedarf ein gezielter weiterer Herbizideinsatz entsprechend dieser Allgemeinverfügung erfolgen, wenn nicht alle verwilderten Reben (Restbestände) beseitigt wurden.
9. Auf jeder mit Herbiziden nach I. Nr. 2 dieser Ausnahme behandelten gehölzfreien Fläche ist schnellstmöglich durch Mahd, Mulchen und ggf. Ansaat mit gebietsheimischem Saatgut wieder ein natürlicher, standortgerechter (blüten- und artenreicher) Bewuchs herzustellen.
10. Auf gehölzbestandenen Böschungen dürfen zur Wildrebenbekämpfung nur so viele Gehölze auf den Stock gesetzt werden, wie zur sicheren Entfernung der verwilderten Reben erforderlich ist. Die geschlagenen Gehölze und die entfernten verwilderten Reben sind von den Böschungen abzuräumen.  
Maßnahmen der Gehölzpflege nach der gängigen fachlichen Praxis sind von dieser Regelung ausgenommen.
11. Diese Ausnahme gilt nicht für Flächen in Naturschutzgebieten.
12. Diese Ausnahme gilt nicht für die Grundstücke bzw. die Teile der Grundstücke Flst. Nrn. 3019, 3087, 3088, 3091, 3095, die in Zone II des Wasserschutzgebietes Herbolzheim-Broggingen liegen.
13. Weitere Nebenbestimmungen bleiben vorbehalten.

#### IV.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag der Bekanntmachung in der örtlichen Presse als bekannt gegeben.

#### V.

Die Allgemeinverfügung und die Begründung können bei den jeweiligen Bürgermeisterämtern sowie beim Landratsamt Emmendingen, Landwirtschaftsamt, während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Diese Allgemeinverfügung mit Begründung wird ferner auf der Homepage des Landratsamts Emmendingen unter <http://www.landkreis-emmendingen.de> eingestellt.

#### BEGRÜNDUNG:

Auf dem Gebiet der Weinbaugemeinden des Landkreises Emmendingen – Bahlingen, Stadt Emmendingen, Stadt Emdingen, Stadt Herbolzheim, Stadt Kenzingen, Malterdingen, Riegel, Sasbach, Sexau, Teningen, Stadt Waldkirch/Gemarkung Buchholz, Denzlingen – wurde an Böschungen, auf verwilderten Rebflächen und teilweise auch in Ertragsrebflächen die als gefährlicher Rebschädling eingestufte Reblaus festgestellt.

Bisherige Untersuchungen und praktische Erfahrungen zeigen, dass mit einer rein mechanischen Entfernung der verwilderten Reben an Böschungen keine nachhaltige Bekämpfung der Reblaus möglich ist. Um diese

Reben nachhaltig zu bekämpfen, ist ein gezielter, punktueller Herbizideinsatz aus fachlicher Hinsicht unabdingbar. Zur Anwendung an Böschungen außerhalb naturschutzrelevanter Flächen sind nach § 18 PflSchG nur Herbizide, die ausschließlich den Wirkstoff Tricopyr enthalten und für Weinreben zugelassen sind, erlaubt.

Ausnahmegenehmigungen für den Herbizideinsatz dürfen nach § 6 Abs. 3 PflSchG und der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen außerhalb landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzter Flächen (VwV Pflanzenschutzmittel auf Freilandflächen vom 28. April 2006, Az.: 23-8240.00-53) nur dann erteilt werden, wenn keine öffentlichen Interessen dem entgegenstehen und der angestrebte Zweck mit zumutbarem Aufwand ohne die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (z.B. durch biologische, mechanische oder biotechnische Maßnahmen) nicht erreicht werden kann. Dabei ist ein höherer Aufwand grundsätzlich zumutbar.

Zu einer effektiven Reblausbekämpfung gehört nicht nur die Verwendung von reblausresistenten Unterlagen, sondern auch die Beseitigung von verwilderten Reben auf den Böschungen, um die Vermehrung der Rebläuse möglichst gering zu halten. Die zunehmende Dominanz von Wildreben auf vielen Rebböschungen hat zudem zu einer Unterdrückung der bisherigen oft wertvollen Flora geführt.

Die festgestellte Menge der verwilderten Reben lässt sich mit einem zumutbaren Aufwand ohne den Einsatz von Herbiziden nicht dauerhaft von den Böschungen entfernen. Bei Einhaltung der festgesetzten Nebenbestimmungen werden Umweltbelange nicht oder nur am Rande berührt. Eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 Abs. 3 PflSchG kann somit erteilt werden, da der angestrebte Zweck vordringlich ist, mit zumutbarem Aufwand auf andere Art nicht erzielt werden kann und überwiegende öffentliche Interessen, insbesondere der Schutz von Tier- und Pflanzenarten, nicht entgegen stehen.

Werden bei der Bekämpfung der verwilderten Reben die Inhalts- und Nebenbestimmungen dieser Ausnahme beachtet, können Beeinträchtigungen von Natura-2000-Gebiete ausgeschlossen werden. Die durch die Maßnahmen entstehenden Eingriffe nach § 14 BNatSchG sind soweit möglich minimiert. Durch die möglichst baldige Wiederherstellung eines natürlichen, standortgerechten Bewuchses auf offenen Flächen wird zudem ein Ausgleich der Eingriffe, in einigen Fällen sicherlich auch eine ökologische Verbesserung der Flächen erreicht.

Die Ausnahme von den Verboten des § 30 Abs. 1 BNatSchG konnte entsprechend § 30 Abs. 3 BNatSchG erteilt werden, da die von verwilderten Reben befallenen gesetzlich/besonders geschützten Biotope durch deren Beseitigung nicht dauerhaft beeinträchtigt werden. In der Regel wird die Beseitigung der verwilderten Reben sich günstig auf diese Biotope auswirken.

Die in III. Nr. 6 festgesetzte Meldefrist von 4 Wochen ist nach den §§ 15 und 17 Abs. 4 BNatSchG erforderlich, um der Unteren Naturschutzbehörde die Möglichkeit zu geben, rechtzeitig vor der Durchführung der geplanten Maßnahme insbesondere auf das Vorkommen geschützter Arten auf Bekämpfungsflächen zu reagieren und mit dem Antragsteller Kontakt aufnehmen zu können.

Der Vorbehalt für weitere Nebenbestimmungen ist insbesondere erforderlich, um weitere, ggf. speziell auf die nach III. Nr. 6 angemeldeten Bekämpfungsflächen bezogene Minimierungsmaßnahmen (§ 15 Abs. 1 BNatSchG) und Maßnahmen für geschützte Arten festlegen zu können.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landratsamt Emmendingen, Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Regierungspräsidium Freiburg, Bissierstr. 7, 79114 Freiburg erhoben wird.

#### Hinweis:

Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Verfügung können als Ordnungswidrigkeiten u. a. nach § 40 PflSchG, § 69 Abs. 3 Nr. 2 und 5 BNatSchG und § 80 Abs. 1 Nr. 5 NatSchG verfolgt werden.

Emmendingen den 31.10.2011

Hanno Hurth, Landrat



**GRAFIK  
DESIGN**

Dreijährige schulische Ausbildung  
zum/zur staatlich geprüften  
Grafik-Designer/in.  
Kein Schulgeld. Interesse?

Infotag am Samstag, 19.11.11, 10 – 13 Uhr  
Gewerbliche Schule Lahr  
Außenstelle, Martin-Luther-Str. 24

www.gs-lahr.de

## Gewerbe Akademie Freiburg

### Dem Fachkräftemangel trotzen Weiterbildung zum Konstrukteur

Im deutschen Maschinen- und Anlagenbau herrscht allgemeiner Fachkräftemangel. Jedes zehnte Unternehmen klagt über diesen Zustand. Die Gewerbe Akademie bietet ab dem 1. Februar 2012 eine Fortbildung „Geprüfter Konstrukteur, Fachrichtung Maschinen- und Anlagentechnik“ an. Dazu veranstaltet das Bildungshaus am Dienstag, 22. November ab 18 Uhr in der Gewerbe Akademie einen Informationsabend. Die Anzahl der Stellenanzeigen für Konstrukteure hat sich binnen einem Jahr mehr als verdoppelt. Dies ist für Facharbeiter die Chance, sich zum geprüften Konstrukteur weiterzubilden.

Das Besondere dieses Lehrgangs: Der Lernstoff ergibt sich direkt aus der beruflichen Praxis. Es werden typische Arbeitsaufgaben aufgegriffen und daraus der Lernstoff abgeleitet. Wer die Prüfung besteht, erhält einen anerkannten Abschluss, der im Umfang und Niveau einem Meisterabschluss entspricht.

Arbeitsmethodik, Konstruktionslehre und Arbeitsorganisation wie integrierte Fertigung, Rechnergestützte Produktionsplanung sowie Qualitätsmanagement und Kalkulation sind die tragenden Inhalte dieser Fortbildung. Arbeitsgestaltung, Werkstofftechnologie und Konstruktion in 3D, CAD, CAM ergänzen den Lehrplan. Die Fortbildung wird mit Meister-BaföG gefördert. Weitere Informationen erteilt die Gewerbe Akademie Freiburg, Telefon 0761 152500.

## Landratsamt Emmendingen

### Landwirtschaftsamt

#### Bekämpfung der Reblaus auf verwilderten Rebflächen

Auf dem Gebiet sämtlicher Weinbaugemeinden des Landkreises Emmendingen wurde an Böschungen, auf verwilderten Rebflächen und auch teilweise in den Ertragsrebflächen die Reblaus festgestellt. Zur Bekämpfung der Reblaus an verwilderten Reben hat der Landkreis Emmendingen am 31. Oktober 2011 eine Allgemeinverfügung erlassen. Sie wurde am Samstag, 05. November 2011 in der „Badischen Zeitung“ veröffentlicht. Sie kann im vollen Wortlaut bei den Bürgermeisterämtern der Weinbaugemeinden eingesehen werden und wurde auf der Internetseite des Landratsamtes unter [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de) veröffentlicht.

### Landwirtschaftsamt

#### Gesunde Beikost im ersten Lebensjahr

Besonders im ersten Lebensjahr machen Säuglinge wichtige Entwicklungsschritte durch. Die richtige Ernährung spielt dabei eine große Rolle. In einem zweiteiligen Seminar im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg gibt's Tipps, ab welchem Zeitpunkt Beikost gefüttert werden kann, wie sie sich zusammensetzt und welche Vorteile Selbstgekochtes bzw. Gläschenbrei haben. Die Referentin ist Diätassistentin und Fachfrau für bewusste Kinderernährung. Sie bietet am 18. November 2011 von 9.30 bis 11 Uhr einen Vormittag Theorie und am 25. November 2011 von 9.30 bis 11 Uhr einen Vormittag Praxis zur Planung und Zubereitung einer gesunden Beikost im ersten Lebensjahr an. Eine verbindliche Anmeldung muss bis 14. November unter Telefon 07641 4519110 erfolgen. Zum ersten Termin können die Säuglinge mitgebracht werden. Die Veranstaltung ist kostenlos. Die Lebensmittelkosten werden anteilig verrechnet.

### Kreisjugendarbeit

#### Rechtliche Fragen zur Kinderschutz-Praxis

In der Praxis der Kinder- und Jugendarbeit gibt es gute Möglichkeiten, Kinderrechte zu fördern und Kinder zu schützen. Kinder und Jugendliche haben oft ein großes Vertrauen in ihrer Leiter und Betreuungspersonen. Was dabei rechtlich zu beachten ist, wie Leiterinnen und Leiter richtig reagieren und an wen sie sich im Zweifelsfall bei Kindeswohlfragen wenden können, ist Thema am Mittwoch, 16. November 2011 von 17.30 bis ca. 20.30 Uhr im Landratsamt Emmendingen (Raum 150) bei einer Veranstaltung der Kreisjugendarbeit des Landratsamtes Emmendingen. Referentin ist Maria Nesselrath von der Akademie der Jugendarbeit BW e.V. Der Vortrag richtet sich an Ehrenamtliche und Hauptamtliche in der Jugendarbeit und ist kostenfrei. Um Anmeldung wird gebeten unter [kreisjugendarbeit@landkreis-emmendingen.de](mailto:kreisjugendarbeit@landkreis-emmendingen.de) oder telefonisch unter 0741 451-333.

### Landwirtschaftsamt

#### Lehrgang Sachkundenachweis Pflanzenschutz

Das Landwirtschaftsamt Emmendingen bietet im Winter einen Lehrgang „Sachkundenachweis Pflanzenschutz“ im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Hochburg an. Der Sachkundenachweis ist Teil der guten fachlichen Praxis, gehört damit zu den Mindestanforderungen im Pflanzenschutzrecht und wird auch im Rahmen der Kontrollen zum gemeinsamen Antrag/MEKA abgefragt. Der Lehrgang umfasst mindestens fünf Unterrichtstermine und schließt mit einer Prüfung ab. Als Termine sind der 12. Dezember, 15. Dezember und 19. Dezember 2011 vorgesehen sowie der 09. Januar 2012, 12. Januar, 13. Januar, 16. Januar und 19. Januar 2012 (Prüfungstermin). Die Prüfungsgebühr beträgt 30 Euro. Anmeldungen sind bis 30. November 2011 erforderlich beim Landratsamt Emmendingen, Landwirtschaftsamt, Telefon 07641 451-9110, Fax 07641 451-9144 oder per E-Mail [m.hoenig@landkreis-emmendingen.de](mailto:m.hoenig@landkreis-emmendingen.de). Weitere Auskünfte erteilt Michael Hoenig, Tel. 07641 451-9133.

### Abfallwirtschaft

#### Müllgebühren für 2012 bleiben unverändert

Die bisherigen Müllgebühren gelten unverändert auch für das Jahr 2012. Das hat der Kreistag des Landkreises Emmendingen in seiner Sitzung am 24. Oktober 2011 beschlossen. Die gültigen Abfallgebühren können dem aktuellen Abfallkalender entnommen werden. Sie stehen auch im neuen Abfallkalender für das Jahr 2012, der Mitte Dezember an alle Haushalte im Landkreis verteilt wird. Eine Änderung gibt es im nächsten Jahr: Die Papiertonnen werden ab Januar 2012 wieder alle vier Wochen (bisher waren es sechs Wochen) geleert.

## DRK-Kleiderkammer Kenzingen

Kleiderkammer befindet sich im DRK-Vereinsheim, Industriestr. 6  
Tel.: erreichbar zu den Öffnungszeiten über 07644 230

Die Öffnungszeiten 2011 sind im wöchentlichen Wechsel am  
Dienstag:  
( ungerade Woche vormittags , gerade Woche nachmittags).

Adventsangebot: vom 29. 11.11. 10 Euro sowie man Tragen kann!

**Die Kleiderkammer ist auch für die Allgemeinheit geöffnet.**

**Hier die Öffnungszeiten:**

**Dienstag-vormittags von 9.00 – 12.00 Uhr. (ungerade Woche)**  
Dienstag, 08.11.11. Dienstag, 22.11.11. Dienstag, 06.12.11  
Dienstag, 20.12.11.

**Dienstag-nachmittags von 14.30 – 18.00 Uhr. (gerade Woche)**  
Dienstag, 15.11.11. Dienstag, 29.11.11. Dienstag, 13.12.11

**Samstags, 03.12.2011 geöffnet von 10 Uhr – 12 Uhr an folgenden Tagen**

## Hartz IV: Jetzt Pfändungsschutzkonten einrichten

Das Jobcenter Landkreis Emmendingen informiert über wichtige Änderungen zum Kontenpfändungsschutz, die insbesondere Kunden aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (umgangssprachlich „Hartz IV“) sowie Empfänger von Kinderzuschlag beachten sollten. Der bisherige 14tägige gesetzliche Pfändungsschutz von Sozialleistungen fällt zum 1. Januar 2012 weg.

Das Jobcenter rät daher von Kontenpfändung betroffenen Kunden, bestehende Konten schnellstmöglich in ein sogenanntes Pfändungsschutzkonto umzuwandeln. Durch eine Umwandlung wird automatisch ein Grundfreibetrag in Höhe von 1.028,89 Euro geschützt. Der persönliche Freibetrag kann unter Umständen aber auch höher ausfallen. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn auf ein Konto für mehrere Personen Leistungen aus der Grundsicherung überwiesen werden oder wenn auf dem Konto andere Transferleistungen (beispielsweise Kindergeld oder Kinderzuschlag) eingehen.

Die Umwandlung in ein Pfändungsschutzkonto erfolgt auf Antrag durch die kontoführende Bank. Geht der Pfändungsschutz über den persönlichen Freibetrag hinaus, ist ein Nachweis erforderlich. Dieser Nachweis kann über eine Bescheinigung erfolgen. Soweit es sich um Leistungen aus der Grundsicherung handelt, kann diese Bescheinigung beim zuständigen Jobcenter eingeholt werden. Werden Sozialleistungen nur einmalig erbracht, genügt zum Nachweis in der Regel der Bewilligungsbescheid.

Für Bezieher von Kindergeld und Kinderzuschlag ist in der Regel der Bescheid der Familienkasse als Nachweis ausreichend.

Wird das Konto nicht rechtzeitig in ein Pfändungsschutzkonto umgewandelt besteht für Leistungsbezieher die Gefahr, dass zum Jahresanfang nicht über eingegangene Geldleistungen, wie zum Beispiel das Arbeitslosengeld II, verfügt werden kann.

## VdK

Die VdK Sozialrechtsschutz gGmbH informiert.

Der nächste Sprechtag des Sozialrechtsreferenten Herrn Weih, findet statt:

**In Emmendingen, im Neuen Rathaus, Zimmer 103  
am Donnerstag, den 17. November  
vormerken: am Donnerstag den, 01. und 15. Dezember  
jeweils in der Zeit von 9-12 Uhr**

## Bitten um vorherige telefonische Terminvereinbarungen:

Tel: 0761 50449-0

Informiert und beraten wird in allen sozialrechtlichen Fragen, u. a. im Schwerbehindertenrecht, in der gesetzlichen Unfall-, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung

**Weitere Auskünfte erhalten Sie unter der Tel.-Nr.: 0761 50449-0  
Geschäftsstelle Freiburg**

## Volkstrauertag, 13. November 2011

Gedenkfeier auf dem deutschen Soldatenfriedhof Bergheim/ Elsass (18 km nördlich von Colmar)

Beginn: 15.30

Es sprechen:                                   Pfarrer Paul Thomann, Bergheim /  
Geistliches Wort  
Dr. Karl von Wogau /  
Europaabgeordneter a.D. / Freiburg

Musikalische Umrahmung: Musikverein Wettelbrunn e.V.

Mit Ihrer Anwesenheit und Teilnahme an unserer Feierstunde stärken Sie die deutsch-französische Freundschaft. Sie setzen damit ein Zeichen gegen das Vergessen.

Die Bevölkerung diesseits und jenseits des Rheins ist herzlich eingeladen.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.  
Bezirksverband Südbaden-Südwürttemberg

Deutsches Generalkonsulat  
Strasbourg

**Ende des redaktionellen Teils**



**Ja, ja - ich schon wieder!** Ich komme jedes Jahr zur gleichen Zeit. Und doch werde ich oft vergessen, weil angeblich noch sooo viel Zeit bis Weihnachten ist... Darum bitte ich heute schon um Ihre Aufmerksamkeit für meine Botschaft, damit Sie und ich stressfrei durch die Adventszeit kommen! Übrigens: moderne Weihnachtsmänner nutzen auch das Internet!



Haben Sie schon an Ihre Weihnachtsanzeige gedacht?



Ihre Kunden freuen sich über die Glückwünsche zum Jahreswechsel.



**Jetzt auch mit Farbmotiven!**

Fordern Sie unseren Katalog an mit vielen neuen Motiven für Ihre Weihnachts- u. Neujahrsanzeigen.



Primo Verlag • Meßkircher Straße 45 • 78333 Stockach • Tel. 07771/9317-11 • Fax 07771/9317-40 • [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

**[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)** ("Anzeigen schalten" anklicken, dann "Weihnachtskatalog")